

SKC Blau-Weiß Zaubach

gegründet 1981

SKC Blau-Weiß Zaubach

1. Vorsitzender
Wolfgang Witzgall
Unterzaubach 24
95346 Stadtsteinach
Tel: 0172 9563115

E-Mail: Zaubach@t-online.de
Internet: www.blau-weiss-zaubach.de

BSKV 10272-018

Standort- und Sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept

zum Sportkegelbetrieb des SKC Blau-Weiß Zaubach in der Kegelanlage der Steinachtalhalle Stadtsteinach.

Nach „14. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ vom 01.09.2021 sowie dem Bayerischen „Rahmenhygienekonzept Sport vom 20.05.2021“.

Die folgenden Regelungen zum Infektionsschutz beim Trainings- und Wettkampfbetrieb, auf der vom SKC Blau-Weiß Zaubach genutzten Sportanlage der Stadt Stadtsteinach in der Kegelstube der Steinachtalhalle, Badstraße 4, 95346 Stadtsteinach dienen zur Risikominimierung einer Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus.

Alle Teilnehmer des Trainings- und Wettkampfbetriebs müssen diesem Schutz- und Hygienekonzept zustimmen und die Regelungen befolgen.

Der SKC Blau-Weiß Zaubach übernimmt keine Haftung für Folgeschäden in Bezug auf eine SARS-CoV2-Infektion

Das Betreten der „Kegelstube“ der Steinachtalhalle erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Vorstandschaft des SKC Blau-Weiß Zaubach behält sich eine Anpassung dieses Konzeptes bei behördlichen Anweisungen / Änderungen vor.

SKC Blau-Weiß Zaubach | Unterzaubach 24 | 95346 Stadtsteinach | BSKV 10272-018
Standort und Sportartspezifisches Hygienekonzept vom 08.09.2021 – zaubach@t-online.de

SKC Blau-Weiß Zaubach

gegründet 1981

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

Definition der Sportstätte und zugelassene Personen

- Als Sportstätte gilt nur der Bereich der Kegelbahnen, nicht aber die dazugehörige Kegelstube.
- Für die Benutzung der Kegelbahn gilt das Rahmenkonzept Sport der Bayer. Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20. Mai 2021 wie folgt:
„Die Zahl der gleichzeitig im Innenbereich von Sportstätten und in Fitnessstudios anwesenden Personen ist so festzulegen, dass auch bei Erreichen der Personenhöchstzahl die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu jeder Zeit gewährleistet ist. Bei der Festlegung der Personenzahl sind die Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen. Es dürfte sich hierbei empfehlen, dass bezogen auf die Fläche des Raums, in dem der Sport ausgeübt wird, je eine Person pro ca. 20 m² zugelassen wird.“
- Ansonsten gelten die aktuellen Kontaktbeschränkungen nach dem 14. Bayerischen Infektionsschutzgesetz, abhängig von der 7-Tage-Inzidenz.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.**

SKC Blau-Weiß Zaubach

gegründet 1981

Corona-Richtlinien

	Ampel auf Grün Inzidenz unter 35	Ampel auf Grün Inzidenz über 35	Ampel auf Gelb	Ampel auf Rot
Kontakte	Keine Kontaktbeschränkungen	Keine Kontaktbeschränkungen	Kontaktbeschränkungen möglich	Verschärfte Kontaktbeschränkungen
Gültige Maske	Medizinische Maske oder FFP2-Maske	Medizinische Maske oder FFP2-Maske	FFP2-Maske	FFP2-Maske
Testnachweis	Antigen-Schnelltest (24h) oder PCR-Test(48h)	Antigen-Schnelltest (24h) oder PCR-Test(48h)	PCR-Test	PCR-Test
Sportstätten, Fitnessstudios	Keine Beschränkungen	3G	3G; Beschränkungen möglich	3G; Verschärfte Beschränkungen möglich
Gastronomie und Beherbergung	Keine Beschränkungen	3G	3G; Beschränkungen möglich	3G; Verschärfte Beschränkungen möglich

Hinweis zu der 3G-Regelung:

Zutritt zur Kegelbahn und der Kegelbahngaststätte nur mit folgenden Nachweisen:

- Geimpft
- Genesen
- Getestet:

Liegt vor, wenn ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis vorgelegt wird aufgrund

1. eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
2. eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
3. eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

Je nach Ampelstufe (gelb oder rot) finden die dann jeweils vorgeschriebenen und öffentlich gemachten Beschränkungen (gelb) sowie verschärfte Beschränkungen (rot) auch hinsichtlich des persönlichen Kontaktes, der Maskenpflicht und der Testnachweise Anwendung!

SKC Blau-Weiß Zaubach

gegründet 1981

Sportkegelbetrieb:

a) Allgemein (laut Ergänzung zur Sportordnung des BSKV vom August 2021):

Die Überwachung bzw. Kontrolle der 3-G-Regelung, sofern diese staatlich oder behördlich angeordnet ist, obliegt dem Betreiber/Eigentümer der Kegelbahn. Dieser kann die Aufgabe auf andere Personen übertragen.

Die zur Kontrolle der 3-G-Regelung berechnigte Person hat sich beim Eintreffen der Gastmannschaft unverzüglich dieser vorzustellen und die Nachweise zu überprüfen.

Im Falle eines fehlenden gültigen Nachweises hat die betroffene Person keinen Zutritt zur Kegelbahn!

b) Zur Benutzung des abgegrenzten Sportbereiches und der Kegelbahn:

- Höchstens 12 Personen pro Mannschaft (Spieler, Ersatzspieler, Betreuer und Trainer)
- Pro Bahn nur ein Spieler!
- Abstandsgebot ist zu beachten!
- Bei Bahnwechsel die benutzten Kugeln auf die neue Bahn mitnehmen.
- Kugeln werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Benutzung der Umkleieräume und Duschen ist bei Wahrung des Mindestabstandes möglich (unbedingt lüften!).
 - Duschen gleichzeitig 2 Personen (8 m²),
 - Umkleieräume gleichzeitig 5 Personen (20 m²)
- Unsere Sportanlage wird **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.

Zaubach, 08.09.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand

SKC Blau-Weiß Zaubach | Unterzaubach 24 | 95346 Stadtsteinach | BSKV 10272-018
Standort und Sportartspezifisches Hygienekonzept vom 08.09.2021 – zaubach@t-online.de